

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatthaus.

Erhalten-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Herausgeber:

Tagblatthaus Nr. 650-52.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Frachtkosten. M. 2.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, auswärts. Belegungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstelle Wilmshausen 19, sowie die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Bielefeld: die dortige, Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Läger.

Anzeigen-Preis für die Zeilen 25 Pfg. für örtliche Anzeigen; 50 Pfg. für auswärtige Anzeigen. M. 1.75 für örtliche Anzeigen; M. 2. - für auswärtige Anzeigen. Bei wiederholter Aufnahme unter-
änderter Anzeigen entsprechende Nachsch. - Anzeigen-Ausnahme: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr vormittags. - Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatt: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Köpenick 6202 und 6203.

Samstag, 31. Mai 1919.

Abend-Ausgabe.

Nr. 239. • 67. Jahrgang.

Die deutschen Gegenvorschläge.

am 30. Mai. In dem zweiten Teil der deutschen Denkschrift, der die Gegenvorschläge zu den Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Mächte enthält, wird zunächst

der Völkerbund

befprochen. Indem die deutsche Delegation die Grundgedanken ihres eigenen Völkerbundes aufrechterhält, erklärt sie sich bereit, auf der Grundlage des Ententeentwurfs zu verhandeln. Dabei wird jedoch als Voraussetzung aufgestellt, daß Deutschland sofort bei Unterzeichnung des Friedensvertrages als gleichberechtigter in den Völkerbund eintritt und insbesondere an der vollkommenen Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet teilnimmt. Unter diesen Bedingungen stimmt die deutsche Delegation dem Ententeentwurf vorgeschlagenen Bestimmungen über Landbesitz, Seemacht und Luftfahrtsysteme zu. Wenn die Regierung der deutschen Republik also bereit ist, vor den anderen Mächten abgerufen zu werden, so muß sie andererseits eine Abgrenzung der deutschen Verhältnisse, während deren sie namentlich zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung die notwendigen Truppen erhält. Die Dauer der Abgrenzung sowie die Truppenstärke sollen besonders vereinbart werden, gegebenenfalls vom Völkerbund festgesetzt werden. Deutschland ist ferner bereit, seine Festungen im Westen zu schließen, eine militärische unbesetzte Zone soll eingerichtet und nicht die von der Entente geforderten Überwachungsstellen, sondern namentlich Linienfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Dabei muß der Fall, daß die Abrüstung der Kantone des Völkerbundes unterliegt, auch für Deutschland gelten. Die Festsetzung der Einzelheiten dieser Verträge ist die deutsche Delegation die Aufnahme mündlicher Verhandlungen. In dem folgenden Abschnitt, der

die territoriale Frage

bekanntlich, wird zunächst in Übereinstimmung mit den bekannten 14 Punkten Wilsons der Grundsatz aufgestellt, daß kein Gebiet von Deutschland abgetrennt werden darf, dessen nationale Angelegenheiten durch eine jahrhundertlang konfliktlose Vereinigung mit einem deutschen Staatswesen untrennbar verbunden sind, oder so weit dies nicht zutrifft, dessen Bevölkerung sich nicht mit der Abtrennung einverstanden erklärt hat. Diese Erklärung muß durch Abstimmung nach Gemeinderäten abgegeben werden, an der alle über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Angehörigen des Deutschen Reiches teilnehmen, die in den Gemeinderäten ihren Wohnsitz haben und bereits ein Jahr vor dem Friedensschluß hatten. Die Wahl muß streng geheim sein. Alle Truppen müssen aus den künftigen Gebieten entfernt und die Verwaltung des Gebietes bis zur Abstimmung einer Behörde, bestehend aus Angehörigen neutraler Staaten, unterstellt werden. Ferner dürfen keinerlei materiellen Vorteile oder Strafen zu einer Beeinflussung der Abstimmung angehängt werden. Außerdem verlangt der deutsche Gegenentwurf, daß der Friedensvertrag in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Völkerbundes der nationalen Minderheiten Schutz gewährt. Im einzelnen sieht der deutsche Vorschlag Einspruch dagegen, daß Neutral-Moresnet und Breußisch-Moresnet ohne Volksabstimmung und Eupen sowie Malmédy durch eine nicht-regulierte Volksabstimmung an Belgien angegliedert werden sollen. Dem Verlangen des Ententeentwurfs, aus dem großen Bedrückten des Reiches Eupen Ersatz für den durch den Krieg zerstörten belgischen Waldbestand zu beschaffen, soll durch Abmachungen über Holzlieferungen entsprochen werden. Nebenfalls aber sollen um des Holzes oder Einkommens willen Menschen nicht von einer Souveränität zur Opferung gebracht werden. Mit Eupen muß Deutschland sich nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit über die wirtschaftlichen Beziehungen verständigen. Gegenüber den Ententeentwürfen über

das Saargebiet

wird die bereits in den deutschen Noten vom 13. und 16. Mai angebotene Lösung überholt, wonach der französische Kohlenkauf vor allem durch Lieferungsverträge und Beteiligung sichergestellt werden soll. Dabei wird betont, daß der Wiederaufbau der französischen Bergwerke des nordöstlichen Saarlandes allerhöchstens in zehn Jahren beendet sein wird, während die von der Entente vorgeschlagene Eigentümerverschüttung dieser Bergwerke das Durchschnitts der französischen Förderung erreichen würde. Auch die Geschichte des Saargebietes sowie die Gefährdung seiner Bevölkerung mache die Durchführung eines so schmerzlichen unmöglich, der schwere Leiden über die Bevölkerung verhängen würde. Auch der Vorschlag der Entente,

Elß-Lothringen

ohne Abstimmung an Frankreich abzutreten, würde lediglich eine neue Quelle des Volkshasses schaffen. Statt dessen müssen bei der Abstimmung die drei Fragen vorgelegt werden: ob die Elß-Loth in der Vergangenheit oder als Freiland oder mit dem Deutschen Reich vereinigt werden wollen, oder volle Unabhängigkeit, insbesondere Freiheit des wirtschaftlichen Anschlusses an einen der Nachbarn vorzuziehen. Für den Fall eines Anschlusses müssen die Rechte sämtlicher Bewohner Elß-Lothringens sichergestellt werden. Die Einbeziehung des christlichen Hofens von Rehl in die französische Organisation ist nicht zu rechtfertigen. Elß-Lothringen muß einen entsprechenden Anteil an den Schäden übernehmen, die auch in seinem Interesse gemacht worden sind. Schließlich muß auf der Grundlage der Gegenseitigkeit durch

Sonderabkommen eine Regelung aller Fragen, die sich auf die deutsche Arbeiter- und Angestelltenversicherung beziehen, in Elß-Lothringen erfolgen. Deutsch-Österreich muß nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker die Möglichkeit haben, sich aus freiem Entschluß und ohne Zwang dem Deutschen Reich anschließen zu dürfen. Die Abtretung des größten Teils von

Oberschlesien

wird abgelehnt, da dieses Gebiet jahrhundertlang konfliktlos zu Deutschland gehörte und auch bei den letzten im Jahre 1919 abgehaltenen Wahlen zur deutsch-nationalen Versammlung eine deutsche Mehrheit aufgewiesen hat. Überdies ist es wichtig, daß Polen Oberschlesien nicht notwendig hat, während Deutschland es nicht entbehren kann, und daß im übrigen die Interessen der ober-schlesischen Bevölkerung durch dessen Verbleiben bei Deutschland am sichersten gewährleistet werden. Es liegt im Interesse aller, Ob-schlesien bei Deutschland zu belassen, denn seine Verpflichtungen aus dem Weltfrieden kann Deutschland höchstens mit, niemals aber ohne Oberschlesien erfüllen. Beide Teile der Provinz Polen sind überwiegend deutsch bevölkert. So weit aber die

Provinz Posen

unbestreitbar polnisch ist, willigt Deutschland in die Abtretung dieses Gebietes. Die im Friedensentwurf gezeigte Linie entspricht nicht dem Gesichtspunkt der Nationalität, sondern der strategischen Vorbereitung von Angriffen auf deutsches Gebiet. Solche Rücksichten können keine Rolle spielen, wenn die jüngsten deutsch-polnischen Beziehungen unter der Regelung des Völkerbundes fallen sollen. Die deutsche Regierung muß die beabsichtigte nationale Vergewaltigung

Danzig

mit einer verhängnisvollen Minderheit ablehnen und fordern, daß Danzig umgeben bei Deutschland verbleibe. Die Hafen Rastenburg, Danzig und Danzig zu freien Häfen auszuweisen, dort Polen wirtschaftliche Rechte einzuräumen und die Verfestigung und Benutzung der Hafenanlagen zu sichern. Deutschland lehnt die

Abtretung ostpreussischer Gebietsteile

von Deutschland ab. Die Bevölkerung dieser Gebiete hat niemals das Verlangen nach Losrennung geäußert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Kreise Stuhm, Marienburg, Marienwerder und Rastenburg. Deutschland lehnt die Losrennung der Kreise Rastenburg, Tilsit und Ragnit ab, deren überwiegend deutscher Einfluss niemals eine Losrennung befördert. Die deutsche Regierung verlangt, daß in den an Polen abgetretenen Gebieten die bis herigen Angehörigen des Deutschen Reiches wirklich geschützt werden, um sie vor der Unterdrückung durch die Polen zu bewahren. Schließlich

Schleswig

schlägt die deutsche Regierung vor, daß die Abgrenzung des Abstammungsgebietes zwischen Süden mit der Linie zusammenfällt, welche die Linie der deutschen Mehrheit bedeutet, und die Gemeinden bestimmt werden, die in territorialer Zusammenhang mehr als 50 Prozent Dänen enthalten. Die Abstimmung erfolge gemeinde-mäßig an demselben Tage. Die deutschen Behörden bleiben während der Abstimmung bestehen, werden aber einer aus gleichviel Deutschen und Dänen mit einem schwedischen Obermann bestehenden Armistiz untergeordnet. Der Entfestigung Helglands wird zugestimmt, dagegen müssen notwendige Maßnahmen zum Schutz der Küste und der Fischereifischen aufrechterhalten bleiben.

Die Bestimmungen des Friedensentwurfes über

die deutschen Kolonien

stehen in einem unvereinbaren Widerspruch mit dem höchsten Völkerrecht. Deutschland hat seine Kolonien rechtmäßig erworben und sie in großer Arbeit mit viel Opfern entwickelt. Der Verzicht der Kolonien ist für Deutschland in Zukunft notwendiger als früher, weil schon im Hinblick auf die Volkswirtschaften Deutschlands seine Rohstoffe durch seine Volkswirtschaft und möglichst aus eigenen Kolonien beziehen muß, weil es in diesen Abgabengebieten für seine Industrie und Siedlungsgebiet wenigstens für einen Teil des Absatzes seiner Bevölkerung haben muß. In zivilisatorischer Hinsicht hat Deutschland das Wirtschaftsleben der Eingeborenen auf eine hohe Stufe gehoben durch planmäßige Veranlassung der Menschen- und Tierseuchen, durch ein durchdringendes Schulwesen und durch Beherrschung der Interessen der Eingeborenen. Die Forderung, daß Deutschland Staatseigentum und deutscher Privatbesitz in den Kolonien den Mandatarmächten preisgegeben werden solle, ist unbillig, desgleichen auch, daß Deutschland alle späteren Abmachungen über die Kolonien anerkennen soll. Die feindselige Forderung des Verzichtes Deutschlands auf seine Kolonien wird für ungerechtigt gehalten, und die deutsche Regierung schlägt unter Verweisung auf die Punkte Wilsons vor, die Kolonialfrage zur formellen Verhandlung an einen beiderseitigen Ausschuss zu verweisen. Für die materielle Erleichterung der Kolonialfrage hält die deutsche Regierung den Anspruch Deutschlands auf Wiedererstattung seiner Kolonialbesitzes, ist aber bereit, falls der Völkerbund zustande kommt und Deutschland sein gleichberechtigtes Mitglied wird, die Verwaltung seiner Kolonien nach den Grundsätzen des Völkerbundes zu führen, gegebenenfalls als dessen Mandatar. Deutschland ist bereit, auf

sämtliche Rechte und Privilegien bezüglich Handels- und Schankung zu verzichten. Deutschland beansprucht keinerlei altrussisches Gebiet und betrachtet die rechtliche Struktur einzelner russischer Staaten als deren innere Angelegenheit. Ein Recht Russlands auf Wiederherstellung und Wiedergutmachung durch Deutschland wird nicht anerkannt. Verträge und Vereinbarungen zwischen den Alliierten und russischen Staaten können von der deutschen Regierung nicht anerkannt werden, wenn sie den Inhalt der Abmachungen kennen gelernt hat und überzeugt sein wird, daß diese Abmachungen ihre Weiterführung der früheren Beziehungen zu Russland oder zu den russischen Staaten in Frieden und Freundschaft gestatten.

Die Denkschrift geht sodann zu den

Fragen der deutschen Interessen und Rechte außerhalb Deutschlands, des Außenhandels und der Seeschifffahrt

über. Der im Friedensvertrag aufgestellte Grundsatz, Deutschland solle außerhalb seiner Grenzen in Europa keinerlei Rechte haben, ist mit dem Vorvertrag über den Friedensschluß unvereinbar. Die Durchführung der Vorschläge des Entwurfs ist unmöglich. Sie schließt die Zahlungs-möglichkeit Deutschlands. Deutschland bedarf der Seeschifffahrt für sein gesamtes Wirtschaftsleben. Die Wegnahme der in feindlichen Häfen internierten deutschen Schiffe ist völkerrechtlich unzulässig. Die geforderte Herausgabe der deutschen Handelsflotte sowie die im Vertrag vorgesehene Maßnahme über die Handelsflotte lassen sich nicht durchführen, wie es möglich sein soll, daß nach Jahren die deutsche Handelsflotte bei ihrem Wiedereintritt in den Weltverkehr vorfinden könnte, die den Grundlag vollkommener Freiheit der Schifffahrt für sie praktisch erscheinen lassen. Die Wegnahme der deutschen Schiffe ist ein völkerrechtlich abgrenzender Abbruch der deutschen Handelsflotte. Durch die Verfestigung der deutschen Rechte und Ansprüche auf die Liquidierung der deutschen Privatvermögen im feindlichen Ausland selbst nach Friedensschluß wird der deutsche Außenhandel von jeder Betätigung ausgeschlossen und jedem in der deutschen Kaufmann die letzte Möglichkeit genommen, auch hier den langjährigen Wiederaufbau vorzubereiten. Alle völkerrechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen gegen die deutschen Rechte und Interessen im Ausland lassen sich unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung nicht rechtfertigen. Zwar bringen sie dem gegnerischen Kaufmann große Vorteile, helfen aber nicht an den Schäden, die Deutschland zu ersetzen sich verpflichtet hatte. Eine einseitige Penalisierung des deutschen Außenhandels muß unterbleiben. Die Forderung auf Auslieferung der überseeischen Handelsflotte ist unannehmbar. Dagegen ist die deutsche Delegation bereit, in Anbetracht der durch den Krieg entstandenen Schäden sich an den für die Gesamtheit erforderlichen Transportleistungen dadurch zu beteiligen, daß es Schiffe in einem Weltmarkt leihen läßt, der für alle beteiligten Staaten eine einheitliche und gleiche Mitwirkung in der Leistung vorstellt. Deutschland ist bereit, die Verpflichtung für Handelsflotte zu übernehmen und stellt anheim, darüber zu verhandeln, ob die gegenseitige Beteiligung allierter und deutscher Schifferverbände in einer beiderseitigen Schiffsunternehmung beibehalten werden kann.

In der

Frage der Wiedergutmachung

ist für Deutschland die Frage der Wiedergutmachung die wichtigste. Die Denkschrift vom 8. Januar und die Note Lansing vom 14. November 1918 mahnen, die Wiedergutmachung für Deutschland nur für die Schäden, die der Zivilbevölkerung der Alliierten und deren Eigentum im durch den Angriff Deutschlands an Lande, Wasser und in der Luft zugefügt wurden. Diese Verpflichtung war für Deutschland annehmbar, weil die Schäden des Krieges durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch die Verletzung der belgischen Neutralität in ein fremdes Land von ihm hineingetragen wurden. Somit übernahm Deutschland die Verantwortung lediglich für den Angriff auf Belgien. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich aber auch auf Nordfrankreich, da die deutschen Truppen die Gebiete Nordfrankreichs auf dem Wege über Belgien erreichten. Eine Ersatzpflicht an Italien, Montenegro, Serbien, Rumänien und Polen wird abgelehnt, weil Deutschland hier nicht anwesend war. Der Friedensentwurf der Alliierten geht weit über die Abmachungen des Jahres 1918 hinaus. Sollten die betragsmäßigen Vereinbarungen aufgehoben werden, so würde auch Deutschland eine erhebliche Friedensbereinigung aufstellen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungen durch Schadensersatz stellt Deutschland den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf und lehnt die Erstattung der Kosten für das Verhängnis ab. Da Deutschland in jeder Hinsicht mehr als ein Opfer der Verletzung durch die Verletzung nicht notwendig. Deutschland ist einverstanden, daß der Gesamtschaden der von ihm zu ersetzenden Schäden bis 1. Mai 1919 endgültig festgestellt wird, aber nicht allein durch die Kommission für Wiedergutmachungen, sondern unter Mitwirkung deutscher Kommissionen. Zwischen beiden Kommissionen ist eine Verständigung über die Feststellung festzustellen. In Streitfällen entscheidet ein gemischtes Schiedsgericht unter neutralen Vorsitz. Deutschland erklärt sich bereit, nach Abgabe seiner Leistungsfähigkeit einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Einnahmen aus Abgaben und Verbrauchssteuern des Deutschen Reiches und

der Einzelheiten als Annuität zu bezahlen. An der Wiedergutmachung müssen auch alle Gebiete beteiligt sein, die durch den Friedensentwurf von Deutschland abgetrennt werden. Die Feststellung der Höhe der zu zahlenden Rente wird von der Kommission für Wiedergutmachungen in Gemeinschaft mit einer deutschen fachkundigen Kommission erfolgen. So soll objektiv und unparteiisch ermittelt werden, was Deutschland leisten kann, ohne sein soziales und industrielles Leben zu vernichten. (Schluß folgt.)

Franz. Pressestimmen zu den Gegenvorschlägen.

ms. Versailles, 30. Mai. Die Aufnahme, welche die deutschen Gegenvorschläge in der Pariser Presse finden, ist nicht so schroff und ablehnend, als man es nach den Presseäußerungen der letzten Woche hätte annehmen können. Zwar sind auch heute wieder scharfe Stimmen, namentlich im offiziellen nationalistischen Lager zu finden, aber beachtenswert ist, daß zahlreiche Blätter dieses Lagers heute kein eigentliches Urteil fällen, sondern sich mit einer Umschreibung der Inhaltsangabe der deutschen Denkschrift begnügen. Das „Journal“ meint, daß die deutschen Gegenvorschläge vor allem beweisen, aus dem Zustande seiner internationalen Unterlegenheit Deutschland herauszubringen, in das es durch den Vertragsentwurf der Alliierten käme. Auf die Frage, ob die Alliierten sich auf Verhandlungen einlassen würden und Abänderungen vornehmen wollten, vermeidet die Presse einzugehen. Das „Echo de Paris“, das über den gestrigen Abend in Konferenzen herrschenden Eindruck berichtet, erklärt lediglich, man glaube nicht, daß die Alliierten in den verschiedenen prinzipiellen Punkten nachgeben werden. Die Frage, ob man unterhandeln werde, läßt das Blatt unbeantwortet.

ms. Bern, 30. Mai. In Besprechung der deutschen Gegenvorschläge geben verschiedene westschweizerische Blätter an, daß der Vertragsentwurf der Entente verbesserungsfähig sei, glauben jedoch, daß aus technischen Gründen eine Änderung des Prinzips unmöglich sei.

Amerikanische Urteile zu den deutschen Gegenvorschlägen.

ms. Versailles, 30. Mai. Die „Chicago Tribune“ berichtet, die amerikanische Friedensdelegation sei der Ansicht, daß die deutschen Gegenvorschläge drei grundsätzliche Fragen aufwerfen: 1. die sofortige Zulassung Deutschlands zum Völkerbund, 2. die Reduzierung der Leistungen Deutschlands für die Wiederaufnahme, 3. die Volksabstimmung im Osten. Die amerikanische Kommission sei für die Gewährung der beiden letzten Forderungen, England, Japan, Italien und viele kleine Nationen, sogar Belgien, widersetzten sich dem sofortigen Eintritt Deutschlands nicht. Insbesondere glaubten gewisse alliierte Nationen, daß viel für eine sofortige Zulassung Deutschlands spreche. Die Vereinigten Staaten widerlegten sich den deutschen Vorschlägen, betreffend Finanzierung der Entschädigung, nicht, da die amerikanischen Sachverständigen der Ansicht seien, daß die von Deutschland vorgeschlagene Summe von hundert Milliarden Gold-Mark das Höchste sei, was Deutschland bezahlen könne.

Lloyd George will sonst in Berlin unterzeichnen!

ms. London, 30. Mai. Lloyd George erklärte in einer kürzlich in Antwerpen gehaltenen Rede, die Deutschen müßten den Friedensvertrag unterzeichnen, wenn nicht in Versailles, dann in Berlin. Wenn sich der Verräter nach Berlin begeben, müsse er jedoch eine Armee hinter sich haben.

Weitere deutsche Stimmen.

ms. Berlin, 31. Mai. Der „Deutschen Tageszeitung“ gehen die deutschen Vorschläge viel zu weit. Sie findet die Stellungnahme der deutschen Regierung bezüglich des deutschen Ostens teilweise höchst unbefriedigend. Das Verlangen, daß über die Schuld am Kriege in einen rückhaltlosen Gedankenaustausch, und zwar auf dem Wege mündlicher Verhandlungen eingetreten werden solle, hält das Blatt nicht für schädlich, aber Erfolg dürfe man sich davon nicht versprechen.

Der „Berl. Lok.-Anz.“ meint, durch die deutschen Gegenvorschläge werde der Geist der Rache und

des Hasses vertrieben und der Grundgedanke der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit wieder zu Ehren gebracht. Das deutsche Souveränitätsrecht werde aber auch durch den deutschen Gegenvorschlag nicht erschüttert werden, der Frieden werde unschwerlich die Möglichkeit geben, früher als in der dritten Generation wieder zu einem selbständigen Wirtschaftsleben zu gelangen.

Die Aufteilung Kameruns.

Paris, 28. Mai. Wie hiesige Zeitungen melden, ist zwischen Frankreich und Großbritannien ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach Frankreich neun Reihel der früheren deutschen Kolonie Kamerun erhält. Frankreich erhält mithin ein Gebiet von 270 000 Quadratkilometer.

Aus dem besetzten Gebiet.

Belagerungszustand über Venrath.

Dz. Venrath, 28. Mai. Der Kommandant der britischen Besatzungstruppen erläßt folgende Bekanntmachung: Dadurch, daß die Arbeiter in einen Streik eintraten und auf Befehl die Arbeit nicht wieder aufnehmen haben, ordne ich hiermit folgendes an: Über Venrath und Silden wird der verschärfte Belagerungszustand verhängt. Die Straßen sind sofort zu räumen. Jede Ansammlung wird als Aufruhr betrachtet und die Waffengewalt angedroht. Sämtliche Wirtschaften und Cafés sind sofort zu schließen. Nur Geistliche, Ärzte, Hebammen und Polizeibeamte dürfen die Straßen begehen. Sobald die Arbeit in den Fabriken wieder aufgenommen ist, wird der Belagerungszustand aufgehoben.

Dz. Venrath, 29. Mai. Infolge der Verhängung des verschärfen Belagerungszustandes über die Gemeinden Venrath und Silden ist das Begehen der Straßen nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gestattet. Nach 10 Uhr abends darf in Privathäusern kein Licht mehr brennen. Das Gas-, Wasser- und Elektrizitätsnetz sind vollkommen in Betrieb. Zu Ruhestörungen ist es nicht gekommen.

Rhenit, 30. Mai. Von heute an haben sich alle aus dem Seeresdienst entlassenen Offiziere und im Offiziersrang stehenden Militärpersonen wöchentlich auf der Kommandantur zu melden.

Ein besonderer Staatskommissar für die Rheinlande.

Das Kabinett hat sich in seiner am 27. Mai abgehaltenen Sitzung mit den Vorcommissionen in Mainz, Koblenz und Köln befaßt. Dabei ist, wie wir erfahren, der Gedanke der Ernennung eines Staatskommissars erörtert worden, da diese Institution in Schleswig und Oberschlesien sich ganz ausgezeichnet bewährt hat.

Büch, 29. Mai. Aus Paris wird gemeldet: In Saarbrücken wurde von General Andauer eine Ausstellung der belagerten Armee eröffnet, die die einheimische Bevölkerung mit französischer Kunst und Geschichte und mit militärischen und kulturellen Erinnerungen bekannt machen soll, die Frankreich mit dem linken Rheinufer von früher verknüpfen. Außerdem werden Warenprodukte gezeigt.

Der polnische Truppeneinzug.

Berlin, 30. Mai. Von den polnischen Truppen sind bisher die 1., 2., 3., 4. und 6. Division durch Deutschland befördert worden. Die 5. ist augenblicklich auf der Durchfahrt. Es wird dann noch eine Division durch Deutschland zu transportieren sein. Die Polen haben an der ukrainisch-polnischen Front freimordende Truppen an die polnische Front gestellt. Dann erhielten die Polen aus Italien über Wiesbaden schwere Geschütze. Auch aus Frankreich sind durch Deutschland 70 schwere Geschütze befördert worden.

Meuterei in Posen?

Bromberg, 30. Mai. Die Bromberger „Deutsche Rundschau“ meldet, daß dort Gerüchte umlaufen, in der Stadt Posen sei die polnische Revolution ausgebrochen. Polnische Truppen sollen meutern. Bei der vollständigen Verkehrshemmnis ist es natürlich nicht möglich, die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht festzustellen.

Edwung. Das ist das Vorrecht der Jugend. In das „Lorretto“ versetzt auch er sich mit ganzer Inbrunst; doch mit geheimnisreichem Zauber an das Gemüt des Hörers zu rühren und — zu rühren, zu gleichsam religiöser Weihe und Andacht zu erheben, bleibt seiner Kunst noch vorbehalten. Nirgends fehlte es im übrigen an hingebender Wärme, an herzhafte Freundschaft und Lebenslust, an sprühendem Temperament! Wohl noch inniger fühlt er sich Mozart's A-Dur-Konzert veranlaßt. Was er da freudet, spendet er aus sonniger Seele. Sein Spiel verschmelzt und umgibt dies anmutvolle Werk wie ein Liebeslied die Geliebte, — daß in heutigem Ergötzen, bald in annehmlicher Leichtigkeit und Zärtlichkeit. Und da jede leibliche Erinnerung an das Materielle des Instruments getilgt ist, so erscheint alles wie kristallt und in einen Strom von Wohlklang getaucht.

Von der in beiden Konzerten entwickelten Bravour — namentlich in den zum Teil sehr schwierigen Cadenzas — kein Wort weiter. Es war vielleicht das größte Wunder des Abends, daß diese Bravour sich nirgends eine unwillkommene Wichtigkeit anmaßte: sie gab sich ganz nur wie ein natürliches Sprichwort und blühte in hoher Reifezeit —!

Neben dem vom Publikum sehr lebhaft gefeierten Bravour hatte auch das Konzerte der beiden ersten Teile an Erfolg. Nicht der geschätzte Begleiter der Konzerte, sondern es durch eine wohlgeleitete Wiederholung des „3. Brandenburgischen“ für der Margraf von Brandenburg komponierten Konzerts von J. S. Bach. Herr Schürich spielte mit Bild und Wink das Streichorchester vom Klavier aus darauf die „Cembalo“-Partie mit fester Hand ausführende. Mächtige Kraft und Energie sprach aus der rüstig ausführenden linken Hand, doch auch das Herz hatte seinen Anteil daran; und so konnte die Ausführung ihre nachhaltige Wirkung nicht verfehlen.

O. D.

Die Lage in Bayern.

München, 30. Mai. Das geplante Koalitions-Kabinett ist unerwartet infolge Schwierigkeiten bezüglich des Bauernbundes in Frage gestellt.

Der Reichsgeandte beim päpstlichen Stuhl.

ms. Berlin, 28. Mai. Die „Allg. Ztg.“ beantragt, daß der bisherige Dirigent der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, v. Pöck, zum Reichsgeandten beim päpstlichen Stuhl ernannt werde. Er verläßt heute Berlin, um in einiger Zeit seinen Posten anzutreten. Da der Frieden zwischen Deutschland und Italien noch nicht geschlossen ist, will Herr v. Pöck sein Amt zunächst von Lugano aus verwahren. Als Dirigent der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt ist der Geandte und bevollmächtigte Minister v. Grünau in Aussicht genommen.

Das Ständerecht gegen den Fleischschleichhandel.

Leipzig, 29. Mai. General Müller hat eine Verordnung zur Bekämpfung des Schleichhandels mit Fleisch und über die Regelung des Fleischverkaufs erlassen. Verstöße gegen diese Verordnung unterliegen der standrechtlichen Aburteilung.

Ausland.

Aus dem britischen Unterhaus.

ms. London, 28. Mai. (Reuter, Unterhaus.) Komverch fragte, ob britische Truppen im Golf von Tinnland gelandet worden seien. Forster antwortete im Namen des Kriegsministers, daß keine britischen Truppen gelandet worden seien. MacDonnara erklärte, daß bei den letzten Kämpfen in der Ostsee, an denen vier britische Kriegsschiffe teilgenommen hätten, die bolschewistischen Schiffe hinter die Minenfelder zurückgedrängt worden seien. Ein bolschewistisches Schiff ist versenkt worden, die Engländer hätten keine Verluste gehabt. Wardsworth teilte mit, daß die britische Regierung der vorläufigen lettischen Regierung Waffen geliefert habe, um ihr die Bekämpfung der Unabhängigkeitsbewegung gegenüber den ihr Gebiet investierenden bolschewistischen Streikkräften zu ermöglichen.

Amerika.

Amsterdam, 28. Mai. Meljmoen aus Washington zufolge teilte der Marine-Sekretär Daniels mit, daß er nicht mit der Neugestaltung der Marine beginnen und auch nicht den dreijährigen Flottenbauplan zur Ausführung bringen werde. Die Vereinigten Staaten müßten zeigen, daß sie Vertrauen zu dem Völkerbund haben. Die vom Parlament genehmigten 10 Schlachtschiffe und 10 Kreuzer würden nicht in Bau gegeben werden.

Finnland.

ms. Helsinki, 29. Mai. Begleitet von den Kreuzern „Cleopatra“, „Solato“ und zwei Torpedojägern ist in Helsinki die englische Militärmission unter Sir Herbert Gough eingetroffen. — Der hiesige amerikanische Konsul Thorne wurde zum diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten in Finnland ernannt.

Neuseeland.

London, 29. Mai. Neuseeland hat während des Krieges 109 000 Soldaten, 10 Prozent der ganzen Bevölkerung, gestellt.

Der Ozeanflug.

ms. Amsterdam, 28. Mai. Reuter meldet aus New York, daß das amerikanische Curtiss-Flugboot N. J. 4 auf seinem Flug über den Ozean, von den Azoren kommend, in Lissabon eingetroffen ist.

Afghanistan.

ms. London, 29. Mai. (Reuter.) Kriegsbericht aus Indien vom 27. Mai: Aclahad wurde übermals wirksam mit Bomben belegt. Ein großer Teil des militärischen Stützpunktes ist abgebrannt. Die Pulverfabrik und ein Fort von Kabul haben sich ebenfalls beworfen. Es wurde eine große Explosion beobachtet.

ms. London, 29. Mai. Reuter erzählt, daß die Lage in Afghanistan sich verbessert habe. Weiderts finden Truppeneinzugnahmen statt. Der Vormarsch der britischen Truppen nach Afghanistan kann jedoch wegen der dazu nötigen Vorbereitungen nicht sofort stattfinden. Die britischen Unternehmungen in der Luft trachten die Stämme in große Aufregung. In Transkaspien ist die Lage ernst geworden. Die Bolschewisten besetzen Kerm und melden auch die Einkreise von Rusch. Die Briten brachten auf dem kaspischen Meer dem bolschewistischen Ujadschwer eine Niederlage bei. In Süd-Turkestan ist ein erneuter Aufstand ausgebrochen. Das mesopotamische Meer unternimmt Schritte dagegen.

Aus Kunst und Leben.

C. K. Manuscripte von Cromwell und Burns unter dem Hammer. Bei der vierten und letzten Versteigerung der berühmten Handschriftensammlung des verstorbenen Alfred Morrison wurden bei Sotheby in London eine Anzahl wichtiger Briefe von Oliver Cromwell und Manuscripte von Burns'schen Dichtungen verkauft. 15 Briefe des großen Dichters an den Schwiegervater seines Sohnes Richard Major wurden den Jahren 1845 bis 1864 brachten 9400 M.; ein anderer Brief Cromwells wurde für 1020 M. verkauft. 6000 M. erzielte das Autogramm der ersten Niederschrift des Gedichts „Banks of Doon“ von Robert Burns, der 8 Strophen zu vier Zeilen enthält, und ein anderer Gedichtentwurf des schottischen Dichters, ein Geburtstagsgedicht an Thomson, brachte 4080 M. Briefe Burns wurden zu Preisen zwischen 8000 M. und 600 M. verkauft.

Kleine Chronik.

Theater und Literatur. Eine neue Ausgabe der seit langem verschollenen herrlichen Dichtbriefe von Sturm und Drang erscheint demnächst im Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart; der Herausgeber Hanns Wolgast hat bringt darin 17 bisher unbekannte Briefe Storms sowie viele unveröffentlichte Bildnisse.

Bildende Kunst und Musik. In Frankfurt a. M. ist der Marine- und Landschaftsmaler Professor Friedrich Ernst Morgenstern im 67. Lebensjahre gestorben. Er war der letzte Maler aus der dort seit 1772 ansässigen Künstlerfamilie Morgenstern, in der seit fünf Geschlechtern der Malerberuf in regelmäßiger Folge vom Vater auf den Sohn überging.

Konzert.

Das Auftreten des Violinvirtuosen Duci v. Kereffart besaß kein 21. Jubiläumstag im Kurhaus eine besondere Anziehungskraft. Über Duci's Erfolge seit der Zeit, da er uns hier als aufstrebender Jüngling versetzt wurden wir wohl noch mehr erfahren haben, wenn nicht vor den gewaltigeren Weltberühmtheiten selbst die Existenz eines Violinvirtuosen — etwas zurücktreten würden. Immerhin genügt es zu wissen, daß dieser jetzt zum jungen Mann gereifte Künstler noch letzter Zeit allein in München elf ausverkauft Konzerte veranstalten konnte! Es hat in Wiesbaden auch an einer etwas verblüffenden Welle für das hiesige Auftreten nicht gefehlt. Demgegenüber gehörte aber der gestrige Abend zu den angenehmen Enttäuschungen: da war nichts von eitler Pose, von äußerlicher Geste und Virtuosen-Blindheit; Duci v. Kereffart gewann sich sofort die Sympathien durch die Schlichtheit seines Auftretens, die Ruhe und Einfachheit seiner Haltung und die Selbstverständlichkeit seiner technischen Kunstbildung. Diese ist denn wohl schlechthin vollendet; sie scheint ihm zur zweiten Natur geworden; und man vergißt über der Schönheit dieses Spiels leicht, welche Kunst dazu gehört, so schön zu spielen! Der sicheren, vornehmen Führung seines Bogens zu folgen, ist schon ein Genuß. Und der Ton, den er seinem solistischen Instrument entlockt — nicht übermäßig froh, doch von transzendenter Klarheit, von weichem, silberhell-m Schimmer, — so schmiegt er sich widerstandslos ein. Duci v. Kereffart spielte zunächst das Violinkonzert des Beethoven. Im Verhältnis zu den älteren klassisch Violinkonzerten — und man denkt da unwillkürlich an Josef Joachim, welcher einst als Erster die Geister der Tiefe weckte, die in dem Werke schlummern — läßt der junge moderne Virtuoso ein milder, ruhiges, dramatisches Pathos walten. Seine Auffassung, von Ernst und Adel erfüllt, bevorzugt einen mehr lyrischen

Wiesbadener Nachrichten.

Stadtverordneten-Sitzung vom 30. Mai 1919.

Die gestrige Stadtverordnetensitzung unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Justizrat Siebert, der auch wieder zum Teil Oberst Lerch beizuhöhen, hatte eine kurze, aber äußerst wichtige Tagesordnung und demgemäß waren auch die Auseinandersetzungen außerordentlich lebhaft. Es handelte sich zunächst um

die Deduktion des voraussichtlichen Fehlbetrags des

Etatjahres 1918/19.

über die Stadt. Dr. Dyckerhoff für den Finanzausschuss Bericht erstattete. Nach seinen Ausführungen haben sich die Hoffnungen nicht erfüllt, wonach Wiesbaden entsprechend seiner eigentlichen Bestimmung als Kur- und Badeort schon in dieser Saison zur Geltung käme. Zwar seien zunächst Erleichterungen in der Verkehrssperre eingetreten, und vermutlich dürften auch noch weitere folgen, aber es sei sehr zweifelhaft, ob im Hinblick auf die im Friedensvertrag vorgesehene 15jährige Besatzungsdauer der Verkehr mit dem unbesetzten Deutschland auch nur annähernd so aufblühen könne wie vor dem Krieg, was aber doch eine unbedingte Lebensnotwendigkeit für Wiesbaden bedeute, das auf den Fremdenstrom aus dem unbesetzten Deutschland angewiesen sei. Mit der Kur- und Fremdenindustrie aber verliere Wiesbaden zugleich seine Haupteinnahmen- und Steuerquellen. Den Fehlbetrag, der im Etatjahr 1918/19 entsteht, schätzte der Finanzausschuss auf 1.400.000 M., der, abgesehen von der erwähnten besonderen Benachteiligung Wiesbadens als Kurort durch den unglücklichen Ausgang des Kriegs, durch die Besatzungsreform entsteht, welche 750.000 M. Mehraufwendungen erfordert, sowie ferner durch die 600.000 M., welche sich aus dem ungünstigen Abschluß der Wasser- und Lichtwerke, der Kurverwaltung und der Krankenhäuser und Schulverwaltung ergeben, die durch den günstigen Abschluß der anderen Verwaltungen nicht aufgehoben werden können. Der Magistrat schlägt deshalb vor, den Fehlbetrag von 1918/19 durch besondere Erhebung einer Kote der Einkommensteuer zu decken, deren Höhe später, wenn man genaue Unterlagen hat, festgesetzt wird.

Stadt. Varner lenkt die Aufmerksamkeit auf die früheren von ihm nicht für gut befundene Gepflogenheit der Kur- und Betriebsämter, die Zuschläge zu den Staatssteuern möglichst gering zu bemessen, einmal im Interesse der Steuerzahler, dann aber auch um nach außen hin das Bild einer guten Finanz- und Vermögensverwaltung zu geben, und vertritt die Meinung, daß die Steuern schon in den vergangenen Jahren wesentlich erhöht werden mußten. Im übrigen erklärt sich der Redner namens der demokratischen Stadtverordnetenfraktion mit der Vorlage einverstanden, das 1.4 Millionen Mark betragende Defizit durch eine besondere Steuerrate im Lauf des Jahres zu decken. — Auch Stadtdr. Rüdke erklärt namens seiner politischen Freunde seine Zustimmung zu der Magistratsvorlage und empfiehlt, da die bedauerlichen Wirtschaftsverhältnisse sich in absehbarer Zeit leider nicht bessern dürften, den neuen Etat möglichst so zu balancieren, daß wenigstens die laufenden Ausgaben, einschl. der Leuzungen, gedeckt werden, wenn zwar nicht sofort in vollem Umfang, so doch allmählich wieder durch die ständigen Einnahmen gedeckt werden können. — Stadtdr. Forsthat Elze hätte gern erfahren, wieviel Prozent der neuveranschlagte Zuschlag ausmacht, worauf ihm erwidert wurde, daß eine genaue Auskunft einstweilen nicht möglich sei. — Stadtdr. Bauer betonte als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Vorlage die grundsätzliche Auffassung, daß das Defizit für 1918/19 nur durch Erhebung einer direkten Einkommensteuer getilgt werden könne, und zwar wie dies in der Magistratsvorlage vorgesehen sei, durch Einführung einer fünften Steuerrate, im neuen Steuerjahr, da dies im jetzigen Etat nicht mehr möglich war, wie dies übrigens auch in anderen Städten, Frankfurt usw., geschehen sei.

Die Magistratsvorlage wurde darauf einstimmig angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf eine abermalige

Erhöhung der Preise für Wasser, Gas und Elektrizität.

Auch hierüber berichtete Stadtdr. Dyckerhoff für den

Finanzausschuss.

Er begründete die neue Vorlage mit den notgedrungenen Mehraufwendungen, welche die Wasser- und Lichtwerke in dem für das Etatjahr 1919/20 vorgelegten Haushaltsplan vorsehen, veranlaßt durch eine Erhöhung der Gehälter und Löhne, welche für das Wasserwerk 110.000 M., für das Gaswerk 1.200.000 M. und für das Elektrizitätswerk 490.000 M., zusammen also 1.800.000 M., ausmachen. Zur Deduktion dieser Mehraufwendungen schlägt die Deputation der Wasser- und Lichtwerke die folgenden neuen Preiserhöhungen vor: Für Wasser von 25 auf 30 Pf., für Gas von 35 auf 40 Pf., pro Kubikmeter, für Elektrizität von 75 auf 85 Pf. pro Lichtstunde und von 80 auf 85 Pf. für Kraftstrom pro Kilowattstunde. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen machen beim Wasserwerk 110.000 M., beim Gaswerk 1.200.000 M., beim Elektrizitätswerk 490.000 M., zusammen also 1.800.000 M., aus, übersteigen also die Summe der Mehraufgaben um etwa 100.000 M. Das sei jedoch nur als ein vorläufiger Anzeichen, denn es müsse mit der weiteren Preiserhöhung für Wasser, Gas und Elektrizität mit einem Anstieg des Verbrauchs zu rechnen habe, so daß also der Endeffekt der Mehreinnahmen sich nicht so günstig herausstelle. Der Berichtsteller weist ferner auf das Vorgehen anderer Städte hin, die ebenfalls gezwungen waren, zum Teil noch höhere Preise für Gas, Wasser und Elektrizität anzulegen, und bemerkt im Zusammenhang mit anderen Ausführungen über die allgemeine Teuerung, bei denen er insbesondere den erheblichen Einfluß der enormen Kohlenpreiserhöhung hervorhebt, daß hier bedachtigt sei, die Einkommensteuer um 110 auf 270 Prozent zu erhöhen.

Stadtdr. Müller hält es auch von seinem Prinzip aus für richtig, daß die städtischen Betriebe nicht mit Unterlassung arbeiten, und daß die erzeugten Produkte so bezahlt werden, daß sie sich rentieren. Er erklärte sich aber dagegen, daß auch nach der weiteren Verteuerung die Gaspreise generell erhoben werden und schlägt deshalb eine Staffelung vor, wie er auch seinerzeit dafür eingetreten sei, daß die Lebensmittelpreise nach den jeweiligen Vermögensverhältnissen gestaffelt werden. Grundsätzlich Schmierigkeiten könnten dadurch nicht vermieden werden, denn das es gebe, habe sich gezeigt, als vor Jahren die Schweine abgeschlachtet werden mußten und man ebenfalls nur durch die Abstellung der Preise für Schweinefleisch den Abfall unter den breiten Massen vermeiden konnte. Der Redner stellt den Antrag, zwecks Berücksichtigung einer Staffelung der Preise die Vorlage an die Finanzkommission zurückzugeben. — Stadtdr. Glücklich kann dem nicht beistimmen, obwohl er die Anträge des Vorredners für recht bemerkenswert hält, weil die neuen Preise für Gas, Elektrizität und Wasser bereits ab 1. Juli erhoben werden sollen und es daher nicht zweckmäßig sein dürfte, die ganze Vorlage noch einmal an die Finanzkommission zurückzuverweisen. — Auch Stadtdr. Glücklich ist die Zustimmung zur Vorlage nicht leicht zu geben, er ist aber ebenfalls aus Zweckmäßigkeitsgründen

für sofortige Verabschiedung und bittet den Magistrat, sich die Wünsche der Hausbesitzer besonders angelegen sein zu lassen, die von der Vorlage, insbesondere der Erhöhung des Wasserpreises, besonders stark getroffen würden. — Stadtdr. Varner gibt namens seiner politischen Freunde ebenfalls seine Zustimmung.

Einen weiten Raum in der Debatte nimmt dann die Anordnung des Stadtdr. Marx in Anspruch, der im Hinblick auf die neue Preiserhöhung

die Abschaffung der Gasstrafen

forderte und dies ausführlich begründete. Die Bevölkerung werde durch die Gasstrafen mehr verdrängt als durch die Preiserhöhung selbst, und überdies seien andere Städte, so insbesondere unsere Nachbarstadt Dieburg, bis heute ohne eine solche Maßnahme ausgekommen. — Stadtdr. Fink stimmt der Vorlage zu mit Ausnahme der Preiserhöhung für Kraftstrom, die eine Neubelastung des Gewerbestandes bedeute, der jetzt eine solche nicht vertragen könne. — Stadtkämmerer Schulte spricht sich aus verschiedenen Gründen gegen eine Staffelung der Gaspreise aus und erklärt, auch auf die Preiserhöhung für Kraftstrom nicht verzichten zu können. Bezüglich der Gasstrafen erklärte der Stadtkämmerer, daß dieselben nach wie vor nötig seien, da die Bevölkerung den Ernst der Situation noch nicht recht verfühle und immer noch zu viel verbräuche. — Stadtdr. Müller wendet sich gegen diese Ausführungen und betont, daß, wenn die Leute keine Kohlen hätten, müßten sie eben auf dem Gas kochen, deshalb seien aber noch lange nicht die Strafen gerechtfertigt, die gewissermaßen Nebeneinnahmen darstellten, und Leute, die für diese Mehrkosten aufkommen könnten, in die Möglichkeit des beliebigen Godeisbrauchs stellten. — Bürgermeister Travers erklärt, daß es nicht Zweck der Gasstrafen sei, um Nebeneinnahmen zu schaffen, sondern darum, ein wirksames Mittel zu haben, um den Mehrverbrauch von Gas zu verhindern. Es seien nicht genügend Kohlen da, und da könne man auch nicht genügend Gas herstellen. — Stadtdr. Marx findet zwischen den Äußerungen des Stadtkämmerers Schulte und denen des Bürgermeisters Travers einen großen Widerspruch in der Begründung der Gasstrafe und stellt nach nochmaligen längeren Einwendungen gegen die Gasstrafen den Antrag,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Strafgebühren für Gasmeßverbraucher abzuschaffen.

Bürgermeister Travers stellt fest, daß ein Unterschied zwischen der Auffassung des Stadtkämmerers Schulte und ihm nicht bestehe. Der offizielle Ausdruck laute übrigens „Aufgeld“, nicht „Strafgebühren“, dieses habe, wie gesagt, den Zweck, den Mehrverbrauch zu verhindern. Der Bürgermeister erklärt zum Schluß, daß der Magistrat niemals seine Zustimmung zur Aufhebung der Strafgebühren geben könne. — Stadtdr. Kottwaster vertritt den Standpunkt, daß die Strafen aufgehoben werden müßten, die allgemein höchst ungerecht empfunden würden. — Stadtdr. Hanfmann vertritt den Magistrat, daß die Hausfrauen bei den jetzigen hohen Preisen nicht mehr verbrauchen, als es unbedingt nötig sei, aber wenn die Hausfrauen keine Kohlen und kein Gas hätten, könnten sie eben auch nicht kochen. Der Herr Bürgermeister Travers lenke seine Aufmerksamkeit nicht auf die Paradoxie in der jetzigen Zeit. — Nach einer weiteren Bemerkung des Bürgermeisters Travers gegenüber diesen Ausführungen des Vorredners läßt der Vorsitzende über die Anträge abstimmen.

Der Antrag des Stadtdr. Müller auf Staffelung der Preise wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Vorlage auf Erhöhung des Wasserpreises von 25 auf 30 Pf., pro Kubikmeter, für Gas von 35 auf 40 Pf., pro Kubikmeter, für Elektrizität zu Lichtzwecken von 75 auf 85 Pf., pro Kilowattstunde werden einstimmig, die Preiserhöhung für elektrischen Kraft von 80 auf 85 Pf., pro Kilowattstunde mit großer Mehrheit angenommen, womit der Antrag einstimmig abgelehnt ist. Der Antrag des Stadtdr. Marx, betr. Aufhebung der Gasstrafen, soll erst der nächsten Stadtverordnetensitzung in 14 Tagen zur Abstimmung unterbreitet werden, weil der Punkt nicht auf der Tagesordnung steht, wie Stadtdr. Rüdke hervorhebt, der im übrigen ebenfalls zum Schluß in längeren Ausführungen sich scharf gegen die Gasstrafen ausspricht, die, wie er sagte, beunruhigend und verheerend wirken und zudem ihren Zweck nicht erreichen.

Die zwei letzten Punkte der Tagesordnung

finden schnelle Erledigung. Bei einer am 25. April stattgehabten öffentlichen Vertretung von städtischen Bauläusen an der Richte- und Hildstraße haben die Herren Rentner Heinrich Montandon und Varner je 800 M. für die Rente und einen Gesamtsumme von 17.748 M. bezogen. 17.208 M. geboten. Der Magistrat beantragt die Erteilung des Zuschlags und Stadtdr. Ochs als Berichterstatter des Finanzausschusses hat, dem Antrag zugestimmt. Das geschah widerspruchslos. — Lehrer Diezler ist 9 Jahre hindurch mit bestem Erfolg als Hilfslehrer an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule tätig gewesen. Nach einem Antrag des Kuratoriums der Anstalt soll nunmehr seine Anstellung als Lehrer im Hauptamt erfolgen, und zwar unter Rückdatierung seiner Anstellung vom 1. April d. J. und unter Anrechnung seiner Dienstzeit bei der Stadt (Theater) vom 1. März 1911 ab. Stadtdr. Geh. Rat Dr. Fresenius als Berichterstatter des Organisationsausschusses beantragte und die Versammlung beschloß demgemäß. — Neue Magistratsvorlagen betreffen den Ankauf von Grundflächen in der Vierstädter Gemarkung, den Verkauf von städtischen Grundflächen, die endgültige Genehmigung des Ortsrats, betr. die gewerbliche Fortbildungsschule, die Wahl von vier Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss der Handwerker- und Kunstgewerbeschule. Die Vorlagen werden den Ausschüssen überwiesen, womit die Versammlung ihr Ende erreicht hat.

— Vortrag. Es wird uns mitgeteilt, daß am Sonntag, den 1. Juni, abends 8½ Uhr, Herr Leon Schneider, Professor der Universität Bonn, im kleinen Saal des Kurhauses einen Vortrag halten wird über: „Un profit de la révolution à Mayence: Jean Bon St. André“. Eintrittspreis 50 Pf.

— Hausbrand. Die Marken 6 und 7 der Brennstoffkarte sind nun an für alle Haushaltungen bei sämtlichen Kohlenhändlern in Kraft (man vergleiche die amtliche Bekanntmachung). Zur Verteilung kommen 2 x 8 = 6 Zentner Brennstoffe. Wer diese Menge aus irgend einem Grunde mit einemmal nicht beziehen kann, erhält auf seinen Antrag beim Kohlenverteilungsamt, ehemaliges Museum, Zimmer 18/14, mehrere Teilbezugscheine. Dazu sind die Brennstoffkarte und die beim Kohlenhändler befindliche Gegenkarte vorzulegen. Es wird den bezugsberechtigten Haushaltungen dringend angeraten, die Verteilungsmenge zur Winterbevorratung zu beziehen.

— Kann Wiesbaden Industrie gebrauchen? Der Kaufmännische Verein schreibt und: Schon in Friedenszeiten wurde häufig von der Presse und den Interessenten die Schwierigkeit der Lage abgelehnt, daß eine große Stadt wie Wiesbaden, wenn auch durch ihre bevorzugte Lage und ihre weltberühmten Quellen außerordentlich begünstigt, für das Gewerbeleben der Einwohnerschaft nahezu ausschließlich auf einen einzigen Erwerbszweig, die Fremdenindustrie, ange-

wiesen sei. Unter den heutigen Verhältnissen ist diese Frage natürlich von viel größerer Wichtigkeit für unsere Stadt geworden, als dies je früher der Fall war. Es wird daher allgemeinem Interesse entgegen, daß der Kaufmännische Verein Wiesbaden, E. V., für nächsten Dienstag abends 6 Uhr, in den „Europäischen Hof“ einen Meinungsaustausch über das Thema „Kann Wiesbaden Industrie gebrauchen?“ (Referent: Herr Fabrikant Dorffinger, anberaumt hat. Gäste sind willkommen.

— Verkauf von Kartoffeln. Um der Kartoffelnnot zu steuern, hat die Stadt holländische Kartoffeln zum Preis von 80 M. für den Zentner eingekauft. Diese Kartoffeln sollen an denjenigen Teil der Bevölkerung, der Kartoffeln nicht hat einleihen können, zum Preis von 20 Pf. für das Pfund verkauft werden. Die Stadt legt also bei diesem Geschäft auf den Zentner 10 M., insgesamt 60.000 M., zu. Die Kartoffelverläuferstellen sind angewiesen, die holländischen Kartoffeln getrennt von den durch die französische Besatzungsbehörde überwiesenen Kartoffeln zu verkaufen. Von den holländischen Kartoffeln werden auf das Feld 23 der Kartoffelsorte je 10 Pfund für die Zeit vom Montag, den 2., bis Mittwoch, den 11. Juni, ausgegeben.

— Akademischer Hilfsbund, E. V., Ortsausschuß Nassau. Dem Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit im Jahre 1918 entnehmen wir u. a. das Folgende: Auch das verflossene Geschäftsjahr 1918, das dritte seit Bestehen unseres Ortsausschusses, schließt günstig ab, was den Bestand an Mitgliedern und die Vermögenslage betrifft. Im vorigen Frühjahr wurde eine neue große Werbung ins Werk gesetzt. Der Mitgliederbestand hat sich auf 576 erhöht, das Vereinsvermögen von 9200 M. auf 15.117 M. In verschiedenen geplanten Veranstaltungen sowie zu der beschlossenen Gründung von Ortsgruppen ist es infolge der Revolution und der alsbald folgenden Besetzung bisher noch nicht gekommen. Einleitende Schritte dazu im vergangenen Sommer hatten keinen Erfolg; unsere Schreiben mit den entsprechenden Anregungen und Vorschlägen blieben ohne Antwort. Ehe die Verträge erneuert und Versammlungen außerhalb Wiesbadens abgehalten werden können, müßte das Schicksal unseres Landes und die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Lage abgewartet werden. Die Fürsorgetätigkeit des Ortsausschusses Nassau hat sich ungeändert in den Grenzen von 1917 bewegt; die Zahl der behandelten Fälle ist die gleiche geblieben, manche haben uns zu wiederholtenmalen beschäftigt, andere werden uns voraussichtlich auch im neuen Geschäftsjahr weiter in Anspruch nehmen. Unsere Hilfe wurde im vergangenen Jahr in 15 Fällen erbeten; davon betrafen 12 Kriegsbeschädigte, 1 einen Kriegsteilnehmer, 1 eine Studentin im Hilfsdienst und 1 die Mutter eines gefallenen Akademikers. Der November-Revolution mit ihrer Beschädigung gerade der Interessen der akademischen Kreise verbunden war eine neue akademische Gründung, den „Reichsausschuß der akademischen Berufsstände“. Dieser Reichsausschuß, der als eine Gesamtvertretung des deutschen Akademikerstandes zur Wahrung seiner kulturellen und sozialen Interessen gedacht ist und dem sich heute fast alle akademischen Verbände und Berufsorganisationen angeschlossen haben, forderte noch im November 1918 auch zur Gründung örtlicher Vertretungen der Akademiker, sogenannter Akademikerräte, nach der Art der Gewerkschaften, auf. Auch hier in Wiesbaden sollte durch den A. D. V. ein Akademikerrat gegründet werden. Der Vorstand hat in zwei Sitzungen eingehend den Vorschlag beraten, mußte ihn aber einstweilen verschieben, da keine Aussicht vorhanden war, die Genehmigung der Besatzungsbehörde zur Einberufung zu erhalten.

— Grundbuchlandmesser. Die Zeitschrift für Vermessungswesen als das Organ des Deutschen Geometervereins bringt im letzten Heft 4 einen Artikel, der auf Grund einer Reihe von Gesichtspunkten und Zahlen aus der 35jährigen Praxis des Verfassers den Nachweis zu liefern glaubt, daß nach dem Zusammenhang von Grundbuch und Kataster die heutigen grundbuchführenden Organe vermöge ihrer beruflichen Vor- und Ausbildung ohne landmesserische Mitwirkung nicht in der Lage sind, für die zu vollziehenden Grundbuchänderungen über Besitz- und Bestandveränderungen die nötigen fachtechnischen Identifizierungen usw. sachlich und richtig vorzunehmen. In Hessen befindet sich das neue Grundbuch am Amtsgericht, in Baden nicht. War dies die Absicht des Reichsgezeugers, als er in § 1 vom 24. März 1897 die Einrichtung des Grundbuchs den Anordnungen der einzelstaatlichen Landesjustizverwaltung überlassen zu müssen glaubte? Eine Befreiung der vorliegenden zahlreichen Hindernisse läßt sich nur erzielen durch eine neue reichsgesetzliche Regelung mit einer Trennung der Grundbuchführung in ein landmesserisches und richterliches Arbeitspensum mit der Anschaffung von planmäßigen Grundbuchlandmessern. Dem Landmesser obliegt alsdann die selbständige und verantwortliche Führung des ersten Abschnitts, des Verzeichnisses der Grundstücke und Abteilung 1 prechtigen Stils. (Sachregister, Titel und Abteilung 1 des Grundbuchblattes auf bayerischem und hessischem Gebiet), während die bisherige Behandlung der Rechte, Lasten, Beschränkungen mit den sonstigen Rechtsfragen in dem zweiten Abschnitt und den Abteilungen 2 und 3 durch den Grundbuchrichter keine Änderung erleidet.

— Eisenbahnwagen mit Propellern. Aus Berlin wird von einer Neuerung im Eisenbahnwagen folgendes berichtet: Der erste Eisenbahnwagen, mit zwei Fliegermotoren und mit mächtigen Propellern versehen, wurde am 11. Mai in Berlin zu einer größeren Probefahrt angefahren. Es handelte sich um einen Versuch, von dem man sagen kann, daß er gelungen ist und eine günstige Weiterentwicklung erwarten läßt. Unter Leitung des Erfinders Dr. Steinik setzte sich der Propellerwagen mit den geladenen Gästen (Regierungsvertretern, Mitgliedern der Nationalversammlung, Eisenbahnbeamten usw.) dem Bahnhof Grunewald in Bewegung und durchfuhr in der üblichen Personenzugsgeschwindigkeit die Strecke bis Beeskow. Das Knattern der Motoren und das Surren der Propeller lenkte die Aufmerksamkeit der zahlreichen Passanten auf das ungewöhnliche Fahrzeug, und auf den verschiedenen Stationen gab es zahlreiche erstaunte Gesichter.

— Kurse für stummblinde Akademiker. Der Akademische Hilfsbund veranstaltet in seiner Heimstätte Kurse ab 15. Juni Kurse für stummblinde Akademiker unter Leitung einer ersten Autorität auf dem Gebiete der Stummblinde. Gerade für den Akademiker bedeutet die Stummblindheit eine erste Berufsfrage. Stummblinde Studierende und Akademiker sollen sich verpflichtet fühlen, die ihnen dargebotene Hilfe zu benutzen. Für Unbemittelte und Minderbemittelte werden in Personierung der Grundlage des Akademischen Hilfsbundes, die Kosten für Kursus und Aufenthalt ganz oder teilweise erloschen. Kurse nimmt unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses die Hauptgeschäftsstelle des Akademischen Hilfsbundes, Berlin NW. 7, Georgenstraße 44, bis zum 5. Juni d. J. entgegen.

Berichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

— Kurhaus. Am morgen Sonntag ist einer der beliebtesten Operetten- und Volgerabende unter Kurkapellmeister Frimmers Leitung angelegt. — Das am Montag stattfindende Konzert des Musikvereins Lucie v. Kersdorff ist das letzte Konzert, das der Künstler in diesem Jahre in Deutschland gibt. Anschließend daran tritt er eine Tournee durch die Schweiz und Nordamerika an. Zu

Heiterer Abend

Heitere Lieder. Heitere Dichtungen. Künstlerische Tänze. Mundart-Dichtungen.
Vollständig neues Programm!